



Anrechnungsübersicht zum Studiengang/Studienfach

Anrechnungsfach

nur bei Mehrfachstudiengängen angeben

Anlage A zum Anrechnungsantrag vom:

Name/Vorname:

Studiengang (bisher):

Fächer:

Matrikel-Nr.: Die Anrechnung wird für folgenden Studiengang beantragt:
beantragt:

STUDIENPROFIL und/oder FÄCHER:

Vom Antragsteller/von der Antragstellerin am PC auszufüllen. Bei Mehrfachstudiengängen ist für j e d e s Fach eine Anrechnungsübersicht zu erstellen. Entsprechende Leistungsnachweise sind beizufügen.1*

ANRECHNUNGSLEISTUNGEN: Hier sind alle anzurechnenden Leistungen einzutragen, die im b i s h e r i g e n Studiengang erbracht wurden.

Nr. 1*	Bezeichnung der anzurechnenden Leistung (Titel)	Modulprüfungs Nr. lt. anl. Notenübersicht	Leistungsart z. B. Klausur	Bewertung Note, bestanden	ECTS Punkte	Erläuterungen/Antragsteller/in
1						
2						
3						
4						
5						
6						

MODULVORSCHLAG

Vom Antragsteller/von der Antragstellerin am PC auszufüllen.

Beurteilung der ANRECHNUNGSFÄHIGKEIT der im Feld Modulvorschlag angegebenen Leistungen durch die FACHVERTRETUNG oder den PRÜFUNGS-AUSSCHUSS bzw. die PRÜFUNGSKOMMISSION

Die o. a. Leistungen können den nachfolgenden Modulen des k ü n f t i g e n Studiengangs zugeordnet werden. 2*

zu Nr.	Bezeichnung des Moduls	Modulnummer	Note, bestanden	ECTS Punkte	Die Leistung ist anrechenbar 3*		Erläuterungen zur Anrechnung (z.B. Zuordnung zum Wahlbereich)
					ja	nein	
1							
2							
3							
4							
5							
6							

1* Dieser Anrechnungsübersicht ist ein L e i s t u n g s n a c h w e i s (Notenübersicht) in Kopie beizufügen. Zur eindeutigen Identifizierung der Anrechnungsleistungen sind in diesem Nachweis die einzelnen für dieses Fach oder diesen Studiengang zur Anrechnung beantragten Studien- und Prüfungsleistungen farblich zu m a r k i e r e n und mit fortlaufenden Nummern zu kennzeichnen, die mit den Nummern der o. a. Tabelle übereinstimmen. Zur Beurteilung der Anrechnungsfähigkeit von Leistungen sind M o d u l b e s c h r e i b u n g e n des vergleichbaren Faches des b i s h e r i g e n Studiengangs beizulegen. Bitte m a r k i e r e n Sie in jeder Modulbeschreibung die K o m p e t e n z e n, die Ihrer Meinung nach für das entspr. in Ihrem Modulvorschlag genannte Modul anrechenbar sind.

2*Die Prüfungs- und Studienordnungen (PO/STO) der Studiengänge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, die die T i t e l der zu studierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule enthalten, sind auf der Homepage der KU abrufbar. Die zugehörigen Modulbeschreibungen weisen die für die Anrechnung erforderlichen Kompetenzen aus. Diese Modulbeschreibungen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis der KU-Campus-Seite unter der Funktion "Module suchen". Weitergehende Auskünfte erteilen die zuständigen Fachstudienberater und Fachvertreter
<http://www.ku.de/fileadmin/2202/Fachstudienberatung.pdf>

Unterschrift und Namensstempel
Fachvertretung/Prüfungsausschuss
bzw. Prüfungskommission

3*Kann die Anrechnung einzelner Leistungen **nicht** befürwortet werden, ist diese Feststellung im **Formblatt ANRECHNUNGSBEURTEILUNG (Anlage B)** von der Fachvertretung oder dem Prüfungsausschuss/der Prüfungskommission zu **begründen**. Die Antragsteller/innen erhalten die Anrechnungsübersichten, ggf. mit entsprechenden Anrechnungsbeurteilungen als Anlagen ihrer Anrechnungsbescheide.